

## **Begründung nach § 9 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB)**

### **zur 2. Änderung des Bebauungsplanes 58469/02 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

#### **Arbeitstitel: Haus Közal in Köln-Lövenich, 2. Änderung**

---

### **Anlass und Ziel der Änderung**

Der oben genannte Bebauungsplan ist seit dem 20.01.2004 rechtskräftig. Durch die seit dem 06.12.2006 rechtsverbindliche 1. Änderung des Bebauungsplanes 58469/02 wurde unter anderem ein Fuß- und Radweg zwischen den Straßen Curt-Stenvert-Bogen im Norden und Gert-Baukhage-Bogen im Süden an der Stelle der im Originalplan geplanten privaten Fläche mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht festgesetzt. Der Weg ist inzwischen fertig gestellt worden. Vom Gert-Baukhage-Bogen ausgehend dient er der Erschließung der angrenzenden Grundstücke. Im weiteren Verlauf bis zum Curt-Stenvert-Bogen ist er durch Abpollerung der Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer vorbehalten.

Die planungsrechtliche Festsetzung "Fuß- und Radweg" steht der Widmung des als Wohnweg ausgebauten Wegeabschnitts entgegen. Das macht nach einer Prüfung des oben genannten Bebauungsplanes eine Planänderung erforderlich.

Die Bebauungsplan-Änderung ist Voraussetzung, dass der Weg zwischen dem Curt-Stenvert-Bogen und dem Gert-Baukhage-Bogen, dessen Herstellung im Rahmen des Erschließungsvertrages erfolgt ist, als Verkehrsfläche gewidmet wird.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, so dass das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewandt werden kann und entsprechend § 13 Absatz 3 BauGB von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen wird. Ferner wird auf die Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB verzichtet. Weil die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange nicht betroffen sind, wurde von einer Beteiligung abgesehen. Die betroffenen städtischen Dienststellen wurden beteiligt.

Durch die geplante Änderung werden eigentumsrechtliche Belange nicht berührt.

**Der Rat der Stadt Köln hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes 58469/02 mit dieser Begründung nach § 9 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) in seiner Sitzung am 24.03.2015 gemäß § 10 Absatz 1 BauGB in Anwendung des Verfahrens nach § 13 BauGB in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) als Satzung beschlossen.**

**Köln, den**

**Oberbürgermeister**